

**BRUSTZENTRUM BERN BIEL  
HIRSLANDEN**BRUSTZENTRUM BERN  
SCHÄNZLISTRASSE 33  
CH-3013 BERNT +41 31 337 89 70  
F +41 31 337 89 71[Brustzentrum.Bern@hirslanden.ch](mailto:Brustzentrum.Bern@hirslanden.ch)BRUSTZENTRUM BIEL  
KLINIK LINDE  
POSTFACH  
CH-2501 BIEL

T +41 32 366 42 60

[Brustzentrum.Biel@hirslanden.ch](mailto:Brustzentrum.Biel@hirslanden.ch)[www.brustzentrum-bern-biel.ch](http://www.brustzentrum-bern-biel.ch)  
[www.hirslanden.ch](http://www.hirslanden.ch)

## Rechte und Pflichten der Patientin/des Patienten

### Recht auf umfassende Information und Aufklärung

Die Behandlung bei uns erfolgt, wenn Sie umfassend aufgeklärt sind, Ihre Fragen beantwortet wurden und Sie Ihre Einwilligung zur Behandlung erteilt haben.

Jede Ärztin/Jeder Arzt ist verpflichtet, Sie angemessen, sachlich und in verständlicher Sprache über Ihren Gesundheitszustand und die geplante Behandlung aufzuklären. Ihre Einwilligung erfolgt mit der Unterzeichnung eines schriftlichen Aufklärungsprotokolls. Dieses dürfen Sie auch gerne mit Ihren Angehörigen besprechen.

### Recht auf sorgfältige Behandlung

Sie bekommen bei uns die bestmögliche Behandlung und Betreuung nach anerkannten Regeln der Medizin. Unsere Ärztinnen/Ärzte und das medizinische Fachpersonal verfügen über das notwendige Wissen und die erforderliche Erfahrung dazu.

### Recht auf Geheimhaltung

Das medizinische Fachpersonal untersteht dem Berufsgeheimnis. Das bedeutet, dass wir das Wissen über Sie nicht ohne Ihre Einwilligung an Drittpersonen (Angehörige, Arbeitgeber, Versicherungen etc.) weitergeben. Vor- und nachbehandelnde Ärztinnen/Ärzte und andere Fachpersonen werden über Ihren Zustand nur orientiert, wenn Sie damit einverstanden sind.

### Einsichtsrecht in die eigene Patientendokumentation

Ärztinnen/Ärzte sind dazu verpflichtet den Krankheitsverlauf ihrer Patientinnen/Patienten fortlaufend zu dokumentieren (Symptome, Diagnose, Behandlungen, Untersuchungsergebnisse, etc.). Sie haben das Recht Ihre Patientendokumentation einzusehen oder Kopien davon zu erhalten.

### Pflichten der Patientin/des Patienten

- Mitwirkung
- Mitverantwortung

Sie haben die Verpflichtung die Fragen der Ärztin/des Arztes wahrheitsgemäss zu beantworten und vollständige Angaben über Ihren Gesundheitszustand zu machen. Damit helfen Sie, dass wir Ihre Anliegen verstehen, die Ursachen ergründen und eine angemessene Therapie finden können.

Wir empfehlen, dass Sie sich bestmöglich auf das Gespräch mit der Ärztin/dem Arzt vorbereiten und wenn möglich eine Vertrauensperson mitnehmen. Wir möchten Ihnen helfen zu verstehen, was auf Sie zukommt und sind daher auf Fragen von Ihnen angewiesen. Fragen Sie so lange nach bis Sie Klarheit erlangt haben.

Unser Ziel ist es, Ihnen die bestmögliche Behandlung anbieten zu können.